

## Partnerfreistellung nach der Geburt

Berlin, 5. Mai 2023

Der Verband getrennterziehender Eltern e. V. fordert die **zügige Umsetzung einer bezahlten Partnerfreistellung von wenigstens zwei Wochen** nach der Geburt eines Kindes.

Die Partnerfreistellung dient dazu, dem Neugeborenen von Beginn an, eine enge Bindung zu beiden Eltern zu ermöglichen (siehe Vereinbarkeitsrichtlinie der EU). Vor allem Väter haben bisher wenig Gelegenheit, sich von Geburt an intensiv um ihren Säugling zu kümmern. Dies führt dazu, dass es vielen Partnern/Vätern schwerfällt, eine eigenständige und enge Beziehung zu ihrem Kind aufzubauen. Wir wissen heute, dass vor allem in den ersten neun Lebensmonaten eine Synchronisierung zwischen Eltern und Kind stattfindet, die es ermöglicht, die Bedürfnisse eines Kindes zu erkennen. Dadurch setzt ein gegenseitiges Verstehen ein. Diese Synchronisierung kann später nicht mehr nachgeholt werden. Die typische Elternzeit von Vätern kommt für die Synchronisierung zu spät.

Von einer engen Bindung zwischen beiden Eltern und ihren Kindern profitieren alle: Kinder, Mütter und Väter; und zwar über Generationen hinweg. Die Vorteile einer engen Bindung zu beiden Eltern für die mentale und physische Gesundheit von Kindern kann auf unserer Webseite in der Rubrik „Wissenschaft“ nachgelesen werden.

Wer eine enge Eltern-Kind-Bindung, die eine Voraussetzung für physische und mentale Gesundheit von Kindern und Eltern, Gleichstellung zwischen Mann und Frau und eine faire Verteilung von Sorgearbeit ist, fördert, erwirtschaftet eine soziale Dividende in einer Größenordnung, die die Kosten der Freistellung gering erscheinen lässt.

Für weitere Informationen zu der Notwendigkeit einer Partnerfreistellung gleich nach der Geburt stehen wir Ihnen unter der 0177-9766794 (Johannes Busse) oder unter [info@getrennterziehen.org](mailto:info@getrennterziehen.org) gern zur Verfügung.

Verband getrennterziehender Eltern e. V.

<http://www.getrennterziehen.org>



<https://www.facebook.com/Verband-getrennterziehender-Eltern-e-V-442488793230998/>

[https://twitter.com/verband\\_v](https://twitter.com/verband_v)

[info@getrennterziehen.org](mailto:info@getrennterziehen.org) Registergericht Berlin-Charlottenburg, VR 36436 B

Fon: 030-43963704

Steuernummer: 27/680/70237, FA für Körperschaften I, Berlin

Spenden: [https://www.paypal.com/donate?hosted\\_button\\_id=6MCN2VPJET6DL](https://www.paypal.com/donate?hosted_button_id=6MCN2VPJET6DL)